

## Regelleistungen von Hauswirtschaft und Haustechnik (Unterkunft)

### Raumpflege

Reinigungsarbeiten erfolgen nach dem Reinigungsplan des Hauses. In Bewohnerzimmern erfolgen sie in folgender Häufigkeit:

- 1 Mal pro Woche Bewohnerzimmer
- 7 Mal pro Woche Sanitärraum
- 2 Mal pro Jahr Fensterreinigung
- 2 Mal pro Jahr Gardinenreinigung

Bei pflegebedingtem Bedarf erfolgen weitere Reinigungen ohne zusätzliche Berechnung.

### Haustechnik

Zur Wartung und Instandhaltung gehören:

- hauseigenes Inventar
- hauseigene Außenanlagen und Verkehrsflächen, Wohn- und Gemeinschaftsräume
- technische Anlagen des Hauses

## Regelleistungen der Pflege

Die **Pflegeleistungen** richten sich nach der Pflegestufe, die der Medizinische Dienst der Krankenkassen (bzw. das ärztliche Gutachten) festgestellt hat, sowie nach dem individuell erforderlichen Bedarf, der von Pflegefachkräften ermittelt wird und den Maßnahmen, die in der Pflegeplanung festgelegt werden. Die Pflege erfolgt nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse und wirkt darauf hin, Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern und der Entstehung von Sekundärerkrankungen vorzubeugen. Sie erfolgt bei Tag und Nacht als Unterstützung, Beaufsichtigung, Anleitung, teilweise und vollständige Übernahme. Es besteht ein „24-Stunden-Schwesternruf“.

### Pflegeplanung und -dokumentation

- Pflegeplanung und -beratung durch Pflegefachkräfte
- Pflegedokumentation

### Hilfen bei der Körperpflege

- Waschen, Duschen und Baden, inkl.
  - Waschen und Trocknen der Haare
  - Hautpflege
  - Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe
  - Schneiden der Finger- und Fußnägel
  - nicht kosmetische Nagelpflege
  - nicht ärztlich verordnete Fußpflege
  - Vermittlung zu medizinischer Fußpflege und Friseur
  - notwendige, nicht jedoch individuell gewünschte Körperpflegemittel
- Zahnpflege, inkl.
  - Prothesenversorgung
  - Mundhygiene
  - Soor- und Parotitisprophylaxe
- Kämmen
- Rasieren
- Darm- oder Blasenentleerung, inkl.
  - Toilettengänge
  - Kontinenztraining
  - Hilfen bei Inkontinenz
  - Katheter- und Urinalversorgung

- Obstipationsprophylaxe
- Hautpflege und Wäschewechsel

### Hilfen bei der Ernährung

- mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Unterstützung bei der Aufnahme von Nahrung und Getränken
- Hygienemaßnahmen, inkl.
  - Mundpflege und Händewaschen
  - Säubern und Wechseln der Kleidung

### Hilfen bei der Mobilität

- Aufstehen und Zubettgehen, inkl.
  - Betten und Lagern
  - An- und Ablegen von Prothesen und Körperersatzstücken
  - Gebrauch von Lagerungshilfen und Hilfsmitteln
  - Vorbeugung von Kontrakturen
- An- und Auskleiden
- Gehen, Stehen, Treppensteigen, inkl. Sturzprophylaxe
- Verlassen und Wiederaufsuchen der Einrichtung, soweit zur Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig und persönliches Erscheinen der Bewohnerin / des Bewohners erforderlich

### Medizinische Behandlungspflege,

soweit aufgrund gesetzlicher Vorgaben Bestandteil der stationären Pflege

- Absprache und Kooperation mit behandelnden Ärzten
- Medikamentengabe, -verabreichung und -überwachung
- Tropfen, Salben bzw. Spülungen der Augen, Ohren, Nase
- Einreibungen, Auflagen, Wickel, medizinische Bäder
- Sondenernährung, inkl.
  - Verabreichen von Sondennahrung
  - Pflege der Sonde
- Urinkatheter legen, überwachen, pflegen
- Stoma pflegen und versorgen
- Wundpflege
- Verbände anlegen und wechseln
- Kompressionsverbände anlegen
- Dekubitusprophylaxe und -versorgung
- subkutane und intramuskuläre Injektionen
- subkutane Infusionen legen und überwachen
- intravenöse Infusionen überwachen
- Atemerleichternde Maßnahmen, Absaugen
- Inhalationen
- Sauerstoffverabreichung
- Pflege bei Tracheostoma
- Messen und Überwachen lebenswichtiger Körperfunktionen, insb.
  - Blutdruck, Puls, Atmung, Temperatur
  - Flüssigkeitsbilanz und Gewicht
  - Blutzucker und Urinschnelltest
- spezielle Krankenbeobachtung und -behandlung
- Notfallmaßnahmen
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit Therapeuten, z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, spezielle Palliativversorgung

### Hilfen bei der persönlichen Lebensführung, soweit durch das soziale Umfeld nicht möglich

- Beratung, Vorbereitung und Begleitung des Heimeinzugs
- Biographiearbeit
- Unterstützung der zeitlichen, räumlichen und persönlichen Orientierung
- Gestaltung des persönlichen Alltags, insbesondere Wohnraum und Tagesstruktur

- Begleitung und Vermittlung von Hilfen zur Bewältigung von Lebenskrisen
- Seelsorge und Vermittlung zu Seelsorgern und von religiöser Begleitung
- Beratung
  - in persönlichen Angelegenheiten
  - in Betreuungsfragen
  - zur Erschließung wirtschaftlicher Hilfen
- Annahme und Weiterleitung von Telefonaten und Postsendungen
- Übernahme einer Postvollmacht
- Annahme des Barbetrags vom Sozialhilfeträger und Auszahlung an bzw. Überweisung auf das Konto des Bewohners
- Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

### **Soziale Betreuung**

- Unterstützung zur Aufrechterhaltung und Förderung sozialer Kontakte
- Leben in der Gemeinschaft, Gruppenangebote
  - Alltagspraktische und kreative Angebote, z.B. Singen, Kochen, Basten
  - Bewegungsangebote, z.B. Gymnastik, Tanz, Entspannung
  - Therapeutische Angebote, z.B. Gedächtnistraining
  - Soziale Angebote
  - Gesellschaftliche, kulturelle Angebote, z.B. jahreszeitliche Hausfeste, Ausflugsfahrten, Geburtstagskaffee
- Kooperation mit Diensten und Institutionen
- Unterstützung der Bewohnervertretung, z.B. Heimbeirat, Heimfürsprecher oder Angehörigenbeirat
- Begleitung ehrenamtlicher Helfer
- Angebote für Angehörige
  - Einzelgespräche
  - Gesprächsgruppe
  - Informationsveranstaltungen

**Zusätzliche Betreuung und Aktivierung,** gemäß § 45a SGB XI und § 87b SGB XI können angeboten werden:

- Malen und basteln
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Kochen und backen
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern

- Musik hören, musizieren, singen
- Brett- und Kartenspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen
- Lesen und Vorlesen
- Fotoalben anschauen

Stand: 23.07.2009